



Dr. Birgit Malecha-Nissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

„Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss verbessert werden“

Die schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

Berlin, 02.12.2015

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

Angesichts des morgigen Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen erklärt die schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen:

„Weltweit leben etwa eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. Allein in Deutschland sind es rund 17 Millionen Erwachsene, die mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit leben, davon 9,6 Millionen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Sie alle haben ein Recht auf Gleichberechtigung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderungen liegt jedoch immer noch weit entfernt von dem im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Idealzustand.

Fakt ist: Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gilt noch immer als eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Im Rahmen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes wollen wir als SPD-Bundestagsfraktion deshalb die Übergänge zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt flexibilisieren. Ein Aspekt innerhalb des Gesetzes soll sein, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wieder in die Werkstatt für behinderte Menschen zurückkehren können – und das auf vollkommen unbürokratischem Weg. Es braucht aber weitere Angebote zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt werden wir deshalb die



Integrationsbetriebe in den nächsten drei Jahren mit 150 Millionen Euro zusätzlich unterstützen und so den Ausbau der Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter vorantreiben. In den Werkstätten selbst wollen wir die Rechte der Beschäftigten mittels einer Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung stärken. Außerdem wollen wir die Anzahl der Werkstatträte von maximal sieben auf maximal dreizehn erhöhen, bessere Freistellungsmöglichkeiten schaffen und Frauenbeauftragte implementieren. Das sind wichtige Schritte auf dem Weg zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.“